

# RS Lvwg 2018/12/7 LVwG-AV-1155/001-2018

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.12.2018

## Rechtssatznummer

4

## Entscheidungsdatum

07.12.2018

## Norm

BauO NÖ 2014 §9 Abs4

BauO NÖ 2014 §35 Abs2

BauO NÖ 2014 §35 Abs3

ABGB §435

## Rechtssatz

Bei einem Superädifikat handelt es sich gemäß § 435 ABGB um ein Bauwerk, das in der Absicht aufgeführt wurde, dass es nicht ständig auf einer Liegenschaft bleiben soll. Das wichtigste Merkmal für das Vorliegen eines Superädifikates ist somit die mangelnde Belassungsabsicht in Bezug auf das in Frage stehende Bauwerk, worunter die zeitliche Beschränkung der positiven Belassungsabsicht des Erbauers dahingehend, dass sie kürzer als die natürliche Nutzungsdauer des Bauwerks ist, zu verstehen ist (vgl Mader in Klete?ka/Schauer, ABGB-ON § 435, Stand 01.02.2014, Rz 4).

## Schlagworte

Baurecht; baupolizeilicher Auftrag; Abbruchauftrag; Eigentümer; Superädifikat;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.AV.1155.001.2018

## Zuletzt aktualisiert am

25.02.2019

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreic, <http://www.lvwg.noe.gv.at>